

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Errichtung und Betrieb von neun Windenergieanlagen (Windpark Groß Oesingen)</i>	Vorhabenträger <i>PNE AG Peter-Henlein-Straße 2-4 27472 Cuxhaven</i>	Maßnahme-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 2em; font-weight: bold;">0 V</div>
Bezeichnung der Maßnahme	Ökologische Baubegleitung	
Ziel der Maßnahme		
<i>Die Maßnahme dient der Überwachung und Koordinierung der Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen, die aus Gründen des Arten- oder Biotopschutzes erforderlich sind.</i>		
Beschreibung der Maßnahme		
<i>Die Umweltbaubegleitung sichert von Anbeginn der Bauvorbereitung und -durchführung an die lückenlose Umsetzung aller aus Arten- und Biotopschutzgründen erforderlichen Maßnahmen sowie die fristgerechte Umsetzung dieser Maßnahmen.</i>		
<i>Sie beinhaltet die Koordinierung und Überwachung der Maßnahmen 2.1 V_{ASB} und 2.2 V_{ASB}.</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Errichtung und Betrieb von neun Windenergieanlagen (Windpark Groß Oesingen)</i>	Vorhabenträger <i>PNE AG Peter-Henlein-Straße 2-4 27472 Cuxhaven</i>	Maßnahme-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 2em; font-weight: bold;">1 V ASB</div>
Bezeichnung der Maßnahme Einhaltung von Abschaltzeiten		
Ziel der Maßnahme		
<i>Ziel ist die Vermeidung betriebsbedingter Tötungen von Fledermäusen.</i>		
Beschreibung der Maßnahme		
<p><i>Es werden nächtliche Abschaltzeiten notwendig, die die tages- und jahreszeitlich- sowie witterungsbedingten Fledermausaktivitäten im Luftraum der Windenergieanlagen berücksichtigen.</i></p> <p><i>Demnach sind die Windenergieanlagen an niederschlagsfreien Nächten bei Windgeschwindigkeiten in Gondelhöhe unterhalb von 6,0 m/s und einer Lufttemperatur von > 10° C wie folgt alljährlich abzuschalten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>• vom 11.04. bis 30.04. von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang,</i> <i>• vom 21.05. bis 15.06. von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang,</i> <i>• vom 16.06. bis 31.08. von 1 Stunde vor Sonnenuntergang bis 1 Stunde nach Sonnenaufgang und</i> <i>• vom 01.09. bis 10.10. von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang.</i> <p><i>Optional können die Abschaltzeiten durch die Ergebnisse eines Höhenmonitorings in den ersten beiden Betriebsjahren nachträglich „betriebsfreundlich“ optimiert werden.</i></p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Errichtung und Betrieb von neun Windenergieanlagen (Windpark Groß Oesingen)</i>	Vorhabenträger <i>PNE AG Peter-Henlein-Straße 2-4 27472 Cuxhaven</i>	Maßnahme-Nr. 2.1 V ASB
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitbeschränkung hinsichtlich der Baufeldfreimachung		
Ziel der Maßnahme		
<i>Ziel ist die Vermeidung baubedingter Tötungen und Störungen von gehölzbrütenden Vogelarten.</i>		
Beschreibung der Maßnahme		
<p><i>Die Baufeldfreimachung, d.h. die Entfernung von Gehölzbeständen, muss außerhalb der von März bis August dauernden Brutzeit erfolgen und ist daher zwischen dem 01.03. und 31.08. nicht zulässig.</i></p> <p><i>Abweichend von dieser Bauzeitbegrenzung kann bereits innerhalb der Hauptbrutzeit mit den Fällarbeiten begonnen werden, sofern im Rahmen einer Ökologischen Baubegleitung nachgewiesen wird, dass kein Nest mit noch nicht flüggen Jungvögeln aufgrund der Fällarbeiten vernichtet wird. Die ÖBB wird 14 Tage vor Beginn der Fällarbeiten informiert und die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Gifhorn wird durch die ÖBB vom Ergebnis informiert (Dokumentation in Text, Karte und Foto). Wird ein Nest gefunden, so dürfen die Fällarbeiten nur außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz fortgeführt werden. Der Neststandort darf erst nach dem Ausfliegen der Jungvögel beseitigt werden.</i></p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Errichtung und Betrieb von neun Windenergieanlagen (Windpark Groß Oesingen)</i>	Vorhabenträger <i>PNE AG Peter-Henlein-Straße 2-4 27472 Cuxhaven</i>	Maßnahme-Nr. 2.2 V ASB
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitbeschränkung hinsichtlich der Tiefbauarbeiten		
Ziel der Maßnahme		
<i>Ziel ist die Vermeidung baubedingter Tötungen und Störungen von bodenbrütenden Vogelarten.</i>		
Beschreibung der Maßnahme		
<p><i>Die Erd- und Wegebauarbeiten, die für die Herstellung der Fundamente, Kranstell- und Montageflächen sowie Zuwegungen erforderlich sind, müssen außerhalb der von März bis August dauernden Brutzeit erfolgen und sind daher zwischen dem 01.03. und 31.08. nicht zulässig.</i></p> <p><i>Baumaßnahmen, die vor der Brutzeit begonnen wurden, können in der Brutzeit fortgesetzt werden. Eine mögliche Unterbrechung der Bautätigkeiten darf höchstens eine Woche betragen.</i></p> <p><i>Abweichend von der Bauzeitbegrenzung kann ferner bereits innerhalb der Hauptbrutzeit mit den Bauarbeiten begonnen werden, sofern im Rahmen einer Ökologischen Baubegleitung nachgewiesen wird, dass kein Nest mit noch nicht flüggen Jungvögeln aufgrund der Bauarbeiten vernichtet wird. Die ÖBB wird 14 Tage vor Baubeginn informiert und die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Gifhorn wird durch die ÖBB vom Ergebnis informiert (Dokumentation in Text, Karte und Foto). Wird ein Nest gefunden, so dürfen die Bauarbeiten nur außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz fortgeführt werden. Der Neststandort darf erst nach dem Ausfliegen der Jungvögel beseitigt werden.</i></p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Errichtung und Betrieb von neun Windenergieanlagen (Windpark Groß Oesingen)</i>	Vorhabenträger <i>PNE AG Peter-Henlein-Straße 2-4 27472 Cuxhaven</i>	Maßnahme-Nr. 3 V ASB
Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflege der Mastfußbereiche außerhalb der Brutzeit von Greifvögeln</i>		
Ziel der Maßnahme		
<i>Ziel ist die Vermeidung betriebsbedingter Tötungen von Greifvögeln.</i>		
Beschreibung der Maßnahme		
<p><i>Um einer Anlockung jagender Baumfalken, Mäusebussarde und Rotmilane sowie weiterer Greifvögel in den Rotorbereich der Windenergieanlagen entgegenzuwirken, sind die Kranstellflächen und Zuwegungen so zu pflegen, dass diese als Nahrungsfläche unattraktiv sind.</i></p> <p><i>Die Mahd von Randflächen der Mastfußbereiche, die bauseits mit einer Schotterung und somit mit einer vegetationsfeindlichen Schicht versehen werden, muss außerhalb der von März bis September dauernden Brutzeit erfolgen und ist daher zwischen dem 01.03. und 30.09. nicht zulässig.</i></p>		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>Errichtung und Betrieb von neun Windenergieanlagen (Windpark Groß Oesingen)</i>	Vorhabenträger <i>PNE AG Peter-Henlein-Straße 2-4 27472 Cuxhaven</i>		Maßnahme-Nr. 4 V ASB
Bezeichnung der Maßnahme		Entwicklung und Pflege von Extensivacker (Brache)	
Lage der Maßnahme			
<u>Gemeinde:</u> <i>Groß Oesingen</i>	<u>Gemarkung:</u> <i>Zahrenholz</i>	<u>Flur:</u> <i>1</i>	<u>Flurstück:</u> <i>16/1</i>
Maßnahmenumfang	<i>ca. 10.100 m²</i>		
Ziel der Maßnahme			
<i>Extensiv bewirtschaftete Äcker und Ackerbrachen stellen günstige Nahrungshabitate für Rotmilan, Baumfalke, Mäusebussard und andere Greifvögel dar, indem ein stetiges Angebot lückiger, grenzlinienreicher Strukturen zur Verfügung gestellt wird, die den Zugriff auf Kleinsäuger begünstigen. Bezüglich der Feldlerche werden die Habitatbedingungen verbessert.</i>			
Beschreibung der Maßnahme			
<i>In der Feldflur nordöstlich von Zahrenholz wird ein Intensivacker durch Selbstbegrünung in eine Ackerbrache überführt und langfristig gepflegt. Die Fläche befindet sich in einem Mindestabstand von 150 m zu einem Kiefernforst und 90 m zu einem Heckenstreifen. Von April bis August, d.h. innerhalb der Brutzeit der Feldlerche, ist eine Mahd oder anderweitige Befahrung nicht zulässig. Außerhalb der Brutzeit sind ferner die mechanische Bekämpfung von problematischen Ackerwildkräutern sowie ein ggf. erforderlicher turnusmäßiger Umbruch, um den Ackerstatus zu erhalten, zulässig. Der gezielte Einsatz von Düngemitteln und Bioziden und die Nutzung als Lagerfläche sind nicht zulässig. Die Ackerbrache muss regelmäßig jährlich außerhalb der Vegetationszeit gemäht werden (Schnitthöhe 10-15 cm). Eine Nachbeweidung ist möglich. Ein Rotmilan-Horst befindet sich etwa 1.700 m, ein Baumfalken-Revier etwa 1.500 m und ein Mäusebussard-Horst etwa 500 m von der Maßnahmenfläche entfernt. Die Fläche ist Privateigentum.</i>			

Folgeblatt

Projektbezeichnung

Errichtung und Betrieb von neun
Windenergieanlagen
(Windpark Groß Oesingen)

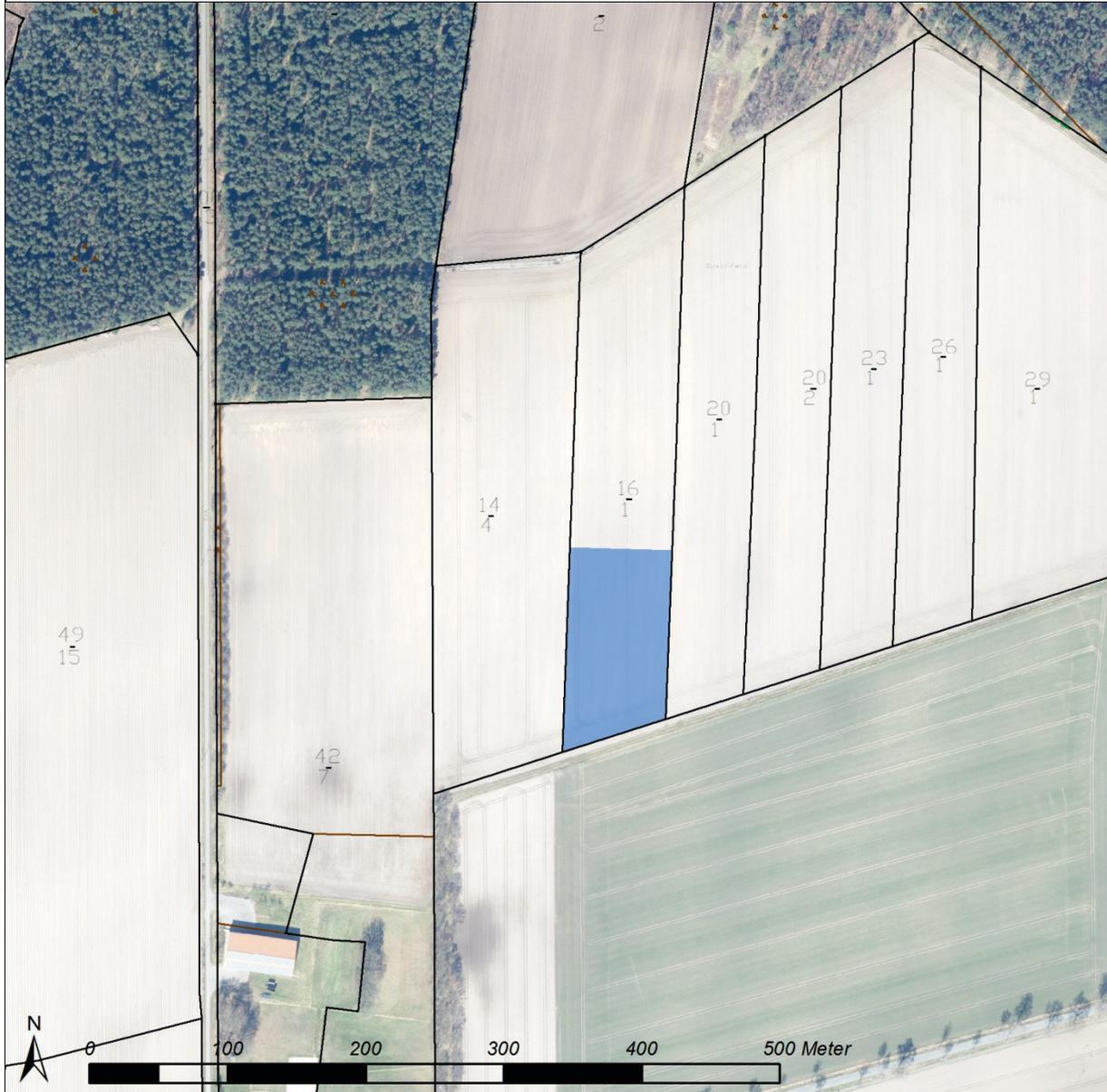
Vorhabenträger

PNE AG
Peter-Henlein-Straße 2-4
27472 Cuxhaven

Maßnahme-Nr.

4 V ASB

Lage im Luftbild



Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>Errichtung und Betrieb von neun Windenergieanlagen (Windpark Groß Oesingen)</i>	Vorhabenträger <i>PNE AG Peter-Henlein-Straße 2-4 27472 Cuxhaven</i>		Maßnahme-Nr. 5.1 V ASB
Bezeichnung der Maßnahme		Entwicklung und Pflege von Extensivacker (Brache)	
Lage der Maßnahme			
<u>Gemeinde:</u> <i>Groß Oesingen</i>	<u>Gemarkung:</u> <i>Mahrenholz</i>	<u>Flur:</u> <i>3</i>	<u>Flurstück:</u> <i>35/14</i>
Maßnahmenumfang	<i>ca. 1.780 m²</i>		
Ziel der Maßnahme			
<i>Extensiv bewirtschaftete Äcker und Ackerbrachen stellen günstige Nahrungshabitate für Rotmilan, Baumfalke, Mäusebussard und andere Greifvögel dar, indem ein stetiges Angebot lückiger, grenzlinienreicher Strukturen zur Verfügung gestellt wird, die den Zugriff auf Kleinsäuger begünstigen. Bezüglich der Heidelerche werden die Habitatbedingungen verbessert.</i>			
Beschreibung der Maßnahme			
<i>In der Feldflur westlich von Mahrenholz wird ein Wildacker durch Selbstbegrünung in eine Ackerbrache überführt und langfristig gepflegt.</i>			
<i>Von März bis August, d.h. innerhalb der Brutzeit der Heidelerche, ist eine Mahd oder anderweitige Befahrung nicht zulässig. Außerhalb der Brutzeit sind ferner die mechanische Bekämpfung von problematischen Ackerwildkräutern sowie ein ggf. erforderlicher turnusmäßiger Umbruch, um den Ackerstatus zu erhalten, zulässig.</i>			
<i>Der gezielte Einsatz von Düngemitteln und Bioziden und die Nutzung als Lagerfläche sind nicht zulässig.</i>			
<i>Die Ackerbrache muss regelmäßig jährlich außerhalb der Vegetationszeit gemäht werden (Schnitthöhe 10-15 cm). Eine Nachbeweidung ist möglich.</i>			
<i>Ein Rotmilan-Horst befindet sich etwa 700 m und ein Mäusebussard-Horst etwa 400 m von der Maßnahmenfläche entfernt.</i>			
<i>Die Fläche ist Privateigentum.</i>			
Ansicht	<i>aus Richtung O</i>		
			

Folgeblatt

Projektbezeichnung

Errichtung und Betrieb von neun
Windenergieanlagen
(Windpark Groß Oesingen)

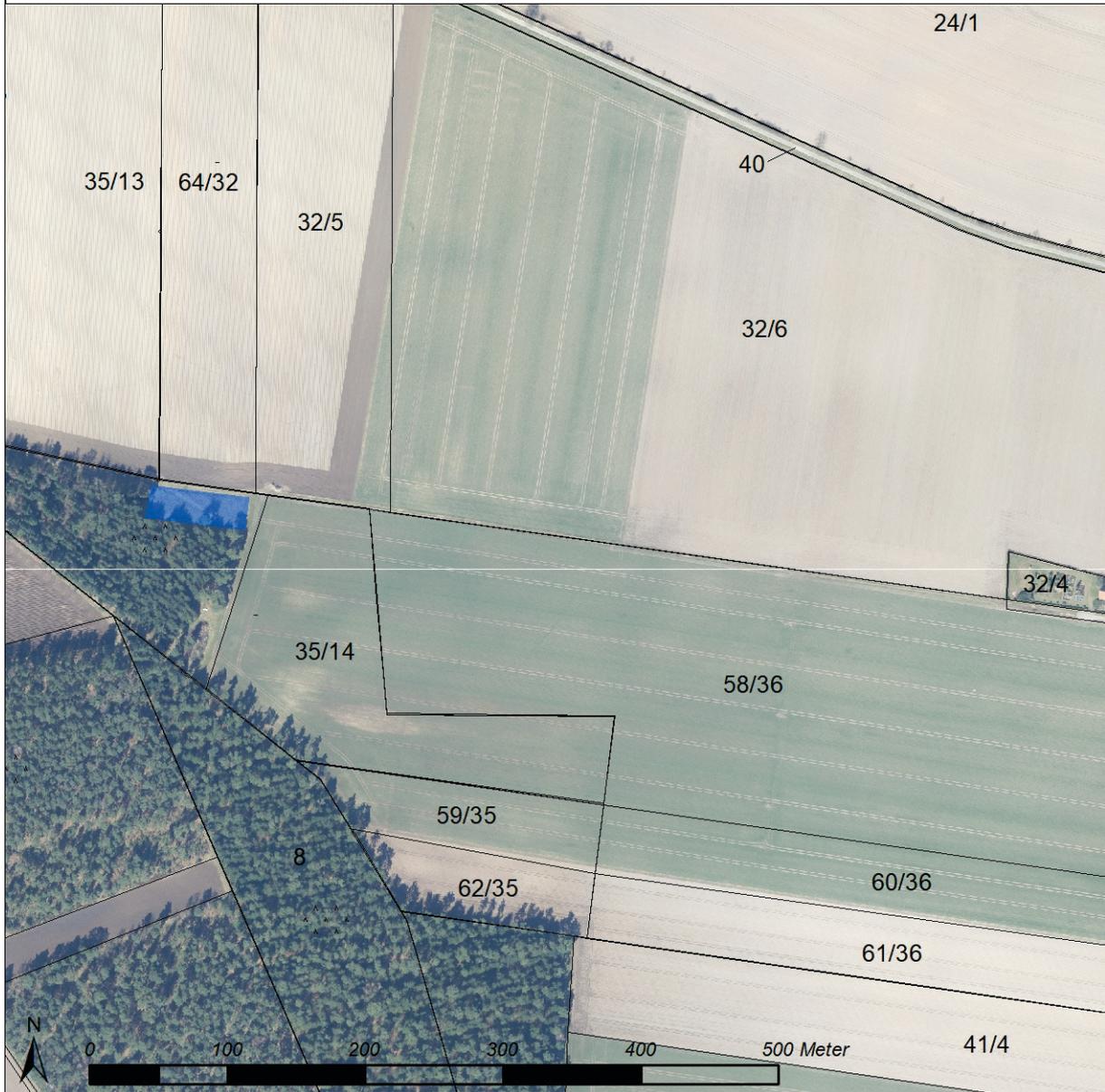
Vorhabenträger

PNE AG
Peter-Henlein-Straße 2-4
27472 Cuxhaven

Maßnahme-Nr.

5.1 V ASB

Lage im Luftbild



Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>Errichtung und Betrieb von neun Windenergieanlagen (Windpark Groß Oesingen)</i>	Vorhabenträger <i>PNE AG Peter-Henlein-Straße 2-4 27472 Cuxhaven</i>		Maßnahme-Nr. 5.2 V ASB
Bezeichnung der Maßnahme	Entwicklung und Pflege von Extensivacker (Brache)		
Lage der Maßnahme			
<u>Gemeinde:</u> <i>Groß Oesingen</i>	<u>Gemarkung:</u> <i>Mahrenholz</i>	<u>Flur:</u> <i>3</i>	<u>Flurstück:</u> <i>16/4</i>
Maßnahmenumfang	<i>ca. 24.700 m²</i>		
Ziel der Maßnahme			
<i>Extensiv bewirtschaftete Äcker und Ackerbrachen stellen günstige Nahrungshabitate für Rotmilan, Baumfalke, Mäusebussard und andere Greifvögel dar, indem ein stetiges Angebot lückiger, grenzlinienreicher Strukturen zur Verfügung gestellt wird, die den Zugriff auf Kleinsäuger begünstigen. Bezüglich der Heidelerche werden die Habitatbedingungen verbessert.</i>			
Beschreibung der Maßnahme			
<i>In der Feldflur westlich von Mahrenholz wird eine intensiv genutzte Ackerfläche durch Selbstbegrünung in Ackerbrache überführt und langfristig gepflegt.</i>			
<i>Von März bis August, d.h. innerhalb der Brutzeit der Heidelerche, ist eine Mahd oder anderweitige Befahrung nicht zulässig. Außerhalb der Brutzeit sind ferner die mechanische Bekämpfung von problematischen Ackerwildkräutern sowie ein ggf. erforderlicher turnusmäßiger Umbruch, um den Ackerstatus zu erhalten, zulässig.</i>			
<i>Der gezielte Einsatz von Düngemitteln und Bioziden und die Nutzung als Lagerfläche sind nicht zulässig.</i>			
<i>Die Ackerbrache muss regelmäßig jährlich außerhalb der Vegetationszeit gemäht werden (Schnitthöhe 10-15 cm). Eine Nachbeweidung ist möglich.</i>			
<i>Im Umkreis von etwa 600 m zur Maßnahmenfläche befinden sich ein Rotmilan-Horst und zwei Mäusebussard-Horste.</i>			
<i>Die Flächen sind Privateigentum.</i>			
Ansicht	<i>aus Richtung SW</i>		
			

Folgeblatt

Projektbezeichnung

Errichtung und Betrieb von neun
Windenergieanlagen
(Windpark Groß Oesingen)

Vorhabenträger

PNE AG
Peter-Henlein-Straße 2-4
27472 Cuxhaven

Maßnahme-Nr.

5.2 V ASB

Lage im Luftbild



Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>Errichtung und Betrieb von neun Windenergieanlagen (Windpark Groß Oesingen)</i>	Vorhabenträger <i>PNE AG Peter-Henlein-Straße 2-4 27472 Cuxhaven</i>		Maßnahme-Nr. 5.3 V ASB
Bezeichnung der Maßnahme		Entwicklung und Pflege von Extensivacker (Brache)	
Lage der Maßnahme			
<u>Gemeinde:</u> <i>Groß Oesingen</i>	<u>Gemarkung:</u> <i>Mahrenholz</i>	<u>Flur:</u> <i>3</i>	<u>Flurstück:</u> <i>16/4</i>
Maßnahmenumfang	<i>ca. 10.670 m²</i>		
Ziel der Maßnahme			
<i>Extensiv bewirtschaftete Äcker und Ackerbrachen stellen günstige Nahrungshabitate für Rotmilan, Baumfalke, Mäusebussard und andere Greifvögel dar, indem ein stetiges Angebot lückiger, grenzlinienreicher Strukturen zur Verfügung gestellt wird, die den Zugriff auf Kleinsäuger begünstigen. Bezüglich der Heidelerche werden die Habitatbedingungen verbessert.</i>			
Beschreibung der Maßnahme			
<i>In der Feldflur westlich von Mahrenholz wird eine intensiv genutzte Ackerfläche durch Selbstbegrünung in Ackerbrache überführt und langfristig gepflegt.</i>			
<i>Von März bis August, d.h. innerhalb der Brutzeit der Heidelerche, ist eine Mahd oder anderweitige Befahrung nicht zulässig. Außerhalb der Brutzeit sind ferner die mechanische Bekämpfung von problematischen Ackerwildkräutern sowie ein ggf. erforderlicher turnusmäßiger Umbruch, um den Ackerstatus zu erhalten, zulässig.</i>			
<i>Der gezielte Einsatz von Düngemitteln und Bioziden und die Nutzung als Lagerfläche sind nicht zulässig.</i>			
<i>Die Ackerbrache muss regelmäßig jährlich außerhalb der Vegetationszeit gemäht werden (Schnitthöhe 10-15 cm). Eine Nachbeweidung ist möglich.</i>			
<i>Im Umkreis von etwa 500 m zur Maßnahmenfläche befinden sich ein Rotmilan-Horst und zwei Mäusebussard-Horste.</i>			
<i>Die Flächen sind Privateigentum.</i>			
Ansicht	<i>aus Richtung Nord</i>		
			

Folgeblatt

Projektbezeichnung

Errichtung und Betrieb von neun
Windenergieanlagen
(Windpark Groß Oesingen)

Vorhabenträger

PNE AG
Peter-Henlein-Straße 2-4
27472 Cuxhaven

Maßnahme-Nr.

5.3 V ASB

Lage im Luftbild

